

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten.

Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

In unserem Fachbereich 2 im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt möchten wir einen

Ausbildungsplatz zum/zur Lebensmittelkontrolleur/in (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist für die Dauer der Ausbildung befristet. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre und besteht aus Praxis- und Theoriebestandteilen. Ziel ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung.

Ihre Aufgaben:

1. Teilnahme an einer zweijährigen Ausbildung nach der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung nach erfolgreicher Ausbildung
2. Überwachen der Einhaltung der Vorschriften im Zusammenhang mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln
3. Kontrolle von Betrieben, Entnahme von Proben und Überprüfung betriebseigener Maßnahmen
4. Erstellen von Berichten und Stellungnahmen
5. Vorbereitung von Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren einschließlich Anwendung fachspezifischer Software (BALVI iP)
6. Beratung von Lebensmittelbetrieben und Verbrauchern

zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- Berufsabschluss mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Beruf, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Lebensmitteln, Lebensmittel-Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie dem § 2 Nr. 1 des Tabakerzeugnisgesetzes vermittelt oder

- Techniker/in (w/m/d) mit staatlicher Prüfung in einem Lebensmittelberuf **oder**
- Abschluss eines Bachelor-Studienganges im Bereich der Lebensmitteltechnologie **oder**
- alternativ Nachweis eines Abschlusses, welcher als gleichwertig durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie anerkannt ist (z.B. Bewerber des mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in der amtlichen Lebensmittelüberwachung)
- Führungszeugnis (Vorlage im Falle einer Einstellung erforderlich)
- Führerschein Klasse B

darüber hinaus sind folgende Kenntnisse/Fähigkeiten/Kompetenzen wünschenswert:

- sicherer Umgang mit IT-Anwendungen (Word, Excel)
- gute Umgangsformen sowie ein gewandtes und sicheres Auftreten
- Team- und Konfliktfähigkeit, mit der notwendigen Lernbereitschaft
- eine gewissenhafte, selbstständige und zügige Arbeitsweise
- Entschlussfreudigkeit, Eigeninitiative und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität und Engagement
- Bereitschaft zur Mitarbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und im Außendienst
- die Bereitschaft, das Privatfahrzeug unter Beachtung des Thüringer Reisekostengesetzes auch für dienstliche Zwecke zu nutzen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt, Frau Rabe unter der Telefonnummer 03671/823-253 oder der E-Mail-Adresse *bewerbung@kreis-slf.de* zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen:

- unser Team, welches sich auf Verstärkung freut
- interessante und vielseitige Tätigkeiten bei anspruchsvollen Aufgaben
- die Aussicht auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beim Landkreis Saalfeld – Rudolstadt
- Unterstützung bei der Einarbeitung in die Aufgaben und gute Fortbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub und zusätzliche freie Gleittage
- sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen von Gleitzeitregelungen ohne Kernzeit
- monatlich steuerfreier Sachbezug in Form einer flexiblen Guthabenkarte
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- die Vorteile einer betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen

Vergütung:

Die Ausbildungsstelle ist mit der **Entgeltgruppe E 5 TVöD – VKA** ausgewiesen. Im Anschluss an die Ausbildungszeit wird, **bei erfolgreichem Abschluss**, die Übernahme als Lebensmittelkontrolleur/in (m/w/d) in die **Entgeltgruppe E 9a TVöD – VKA** angestrebt. Bitte informieren Sie sich z. B. unter www.oeffentlicher-dienst.info über die Vergütung.

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse/Zertifikate) senden Sie bitte bis zum **11. Dezember 2025** an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse bewerbung@kreis-slf.de und den Betreff „Bewerbung 2025_064 Ausbildung LMK“. Die Dokumente sollen im PDF-Format vorliegen und die Gesamtgröße von 8 Megabyte nicht überschreiten.

Bei Bewerber/innen (m/w/d) aus dem öffentlichen Dienst bitten wir um eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte (unter Angabe der personalaktenführenden Stelle).

Es kommen nur Bewerber/innen (m/w/d) in Betracht, die zu keiner Zeit in einem befristeten oder unbefristeten Arbeits-/Dienstverhältnis mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gestanden haben.

Der Ausbildungsplatz sind für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie uns bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen (m/w/d) vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Auswahlgespräch können nicht erstattet werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in (m/w/d) in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und den Ihnen zustehenden Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Landratsamt > Stellenausschreibungen.
